

Liebschwitz, sowie das Filial Taubenpreßeln, 111 G. u. 21 Wohnng., hoch am rechten Elsterufer gelegen, in der Nähe des Loitz- und Blüchsenberges, auf welchem der Kurfürst Friedrich im Bruderkriege 1450 stand, als einer seiner Büchsenmeister durch einen Schuß auf den Herzog Wilhelm den Krieg endigen wollte, worauf ihm aber der Kurfürst erwiderte: Schieß, wohin du willst; triff nur meinen Bruder nicht!

12, Niebra, 62 G. u. 11 Wohnng., südöstlich von Liebschwitz, in einer reizenden und anmuthsvollen Gegend; vom Thurme aus hat man eine herrliche Aussicht in das fruchtbare Elsterthal, sowie nach den Städten Ronneburg, Weida, Hohenleuben und Zeulenroda. Der Ort soll seinen Namen von dem frühern Kloster zur Nie-Bra erhalten haben. In der Kirche ist zur Erinnerung daran noch die Statue der Stifterin des Klosters zu sehen, welche gelobt haben soll, nie Frau und nie froh werden zu wollen. Niebra gehört zum nahen Rittergute Loitzsch, 46 G. u. 6 Wohnng., welches ebenfalls die Herren v. Ziegenhied besitzen, auch Pößneck, 63 G. u. 11 Wohnng., im Grunde des Falkenbaches, sowie Anthelle von dem weimariſchen Orte Grobsdorf mit 39 G. u. 6 Wohnng. und dem altenburgischen Rückersdorf mit 105 G. u. 14 Wohnng. In kirchlicher Hinsicht halten sich zu Niebra auch die geraischen Orte Lichtenberg und Otticha. Filial ist Silberdorf, 38 G. u. 6 Wohnng., in welches noch das weimar. Dorf Rusdorf gepfarrt ist.

Auch gehört hierher noch das schon Th. II. S. 22. erwähnte Waldsachsen, 266 G. u. 47 Wohnng. Die Einwohner treiben fast durchgängig Landwirthschaft, haben aber bis jetzt noch die altenburgische Tracht beibehalten.

### §. 16.

Die fürstlich und gräflich schönburgischen Receßherrschaften oder die Gesamt-Canzlei der schönburgischen Herrschaften.

#### Vorbemerkung.

Die schönburgischen Herrschaften zerfallen: a) in die Receßlande oder 5 Receßherrschaften\*), nämlich:

\*) Da die Herren von Schönburg ebenfalls richterliche Vasallen im Altenburgischen haben und ihr Lehnshof eben so wohl den altenburgischen, als den sächsischen Staatsbehörden unterworfen ist, so sollte es richtiger heißen: die schönburgischen Receßlande im Königsreiche Sachsen. —